



Deutsche
Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

BERICHT DES VORSTANDSVORSITZENDEN CORNELIUS NEUMANN-
REDLIN ANLÄSSLICH DER 3. SITZUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG
AM 20. AUGUST 2024

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Vorstands möchte ich Sie zur dritten Sitzung der Vertreterversammlung in der XIII. Amtsperiode begrüßen. Es handelt sich um die erste Sitzung, an der Frau Simon in Ihrer neuen Rolle als Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen teilnimmt.

Liebe Frau Simon, Sie sind bereits über acht Monate bei der DRV Oldenburg-Bremen im Amt und gefühlt sind es bei der Fülle an Themen, die wir bereits gemeinsam angegangen sind, sogar noch einige Monate mehr. Wir freuen uns sehr, dass wir Sie für die DRV Oldenburg-Bremen gewinnen konnten. Der Vorstand und die neue Geschäftsführung arbeiten aus meiner Wahrnehmung sehr gut zusammen. Dieses war unter Ihrem Vorgänger auch schon so und trotzdem ist es keine Selbstverständlichkeit, weshalb ich es nochmal positiv in Verbindung mit meinem persönlichen Dank hervorheben möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Beginn der neuen Amtsperiode haben wir uns auf die Fahne geschrieben, viele Prozesse kritisch zu hinterfragen, was Sie auch anhand der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Vertreterversammlung erkennen können. Neu ist zum Beispiel der Bericht der Geschäftsführerin, auf den ich mich schon sehr freue. So kann ich mich in den folgenden Ausführungen auf die strategischen Angelegenheiten des Vorstands konzentrieren, während Frau Simon auf die relevanten Themen aus dem operativen Geschäft eingehen wird.

Genau diese Abgrenzung zwischen den strategischen Angelegenheiten des Vorstands und den laufenden Verwaltungsgeschäften ist der perfekte Übergang zu meinem ersten inhaltlichen Thema: die geplante Änderung der Satzung.

Unter Einbeziehung der Verwaltung haben wir die Satzung einer eingehenden Prüfung unterzogen und Änderungsvorschläge erarbeitet. Dabei war unser Ziel die Neujustierung der Abgrenzung zwischen dem laufendem Verwaltungsgeschäft und den Angelegenheiten der Selbstverwaltung. Dies ermöglicht der Verwaltung bei einigen Themen schneller und unbürokratischer zu handeln und gibt der Selbstverwaltung den Raum, sich stärker den strategischen Fragen zu widmen.

Gleichzeitig soll nun dem in der Vergangenheit bereits geäußerten Wunsch der Aufsichtsbehörde nachgekommen werden, in der Satzung möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

Aufgrund der umfangreichen sprachlichen Änderungen erfolgt die Anpassung nicht durch einen Nachtrag, sondern durch eine Neufassung der Satzung. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2024 und der Satzungsausschuss in seiner Sitzung am 15.08.2024 der Vertreterversammlung die Neufassung der Satzung empfohlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um die Vernetzung zwischen dem Vorstand und der Vertreterversammlung zu verbessern, haben wir den Vorsitzenden der Vertreterversammlung nun ein Teilnahmerecht an den Vorstandssitzungen in der Geschäftsordnung des Vorstands eingeräumt. In der letzten Woche haben Herr Heider und Herr Krieghoff erstmals an einer Vorstandssitzung teilgenommen.

In der Vorstandssitzung haben wir auch darüber beraten, dass die Wahl der Versichertenältesten modernisiert werden soll. Die Regelungen hierzu sind inzwischen fast 50 Jahre alt. Sie stammen aus dem Jahr 1974. In den letzten Jahren konnten zu keinem Zeitpunkt alle 50 Versichertenältestenstellen besetzt werden, aktuell sind 41 Personen in dieser Funktion tätig. Teilweise gibt es nicht ausreichend Bewerber für einen Versichertenältestenbezirk, woanders können weitere Bewerber nicht berücksichtigt werden, da alle Stellen innerhalb ihres Bezirks besetzt sind. Aufgrund des anstehenden Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge ist in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Antragszahlen und damit einer verstärkten Inanspruchnahme der antragsaufnehmenden Stellen zu rechnen.

In Abstimmung mit dem DGB und dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurde die Idee erarbeitet, dass zusätzlich zu den aktuellen Versichertenältestenbezirken, die den Städten und Landkreisen zugeordnet sind, ein weiterer Versichertenältestenbezirk zur Flexibilisierung geschaffen wird, der das gesamte Zuständigkeitsgebiet der DRV Oldenburg-Bremen umfasst. Für diesen Bezirk sollen bis zu fünf Versichertenälteste benannt werden können. Zudem soll in den Landkreisen die feste Zuordnung der Versichertenältesten zu den Gemeinden wegfallen. Durch diese Anpassungen erhält der Listenträger mehr Gestaltungsspielräume bei der Benennung von Versichertenältesten, sodass mehr Personen für die Ausübung des Ehrenamtes in Betracht kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich nun mit Ihnen gedanklich gute 400 Kilometer in Richtung Süden zu den Kliniken der DRV Oldenburg-Bremen begeben. Im Juni 2024 hat der Vorstand die Montanus-Klinik Bad Schwalbach besucht. Vor Ort haben wir hochmotivierte Mitarbeitende getroffen, die sich mit Herz und Seele für die Rehabilitanden einsetzen. Persönlich kennenlernen konnten wir den neuen Kaufmännischen Leiter der Klinik, Herrn Del Sordo, der zum 01.09.2024 die Stelle offiziell antreten wird. Eine sehr erfreuliche Nachricht, denn wir haben lange nach einem geeigneten Kandidaten suchen müssen. In den Kliniken merken wir den Fachkräftemangel immer stärker. Aufgrund von Vakanzen im ärztlichen Bereich können sowohl die Montanus-Klinik als auch die Rheumaklinik aktuell nicht voll ausgelastet werden. Dieses führt unweigerlich zu Verlusten am Jahresende. Einige Stellen konnten schon nachbesetzt

werden, sodass wir hoffen, dass sich die Lage zeitnah wieder verbessert. Ausgezeichnet ist die Auslastung unserer Marbachtalklinik Bad Kissingen, die dieses Jahr nach der aktuellen Prognose einen leichten Überschuss erzielen wird.

In meinen Tätigkeitsberichten habe ich auch schon mehrfach darüber berichtet, dass durch das Trio-Gesetz das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten bei der Auswahl ihrer Rehabilitationseinrichtung gestärkt wurde. Um unsere Kliniken unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen gut für die Zukunft aufzustellen, wird der Rehabilitationsausschuss des Vorstand Ende Oktober gemeinsam mit den Kliniken einen Strategie-Workshop in Bremen durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach den Finanzen der Kliniken komme ich zur finanziellen Entwicklung in der Rentenversicherung, die weiterhin gut ist. Im letzten Jahr hat die gesamte Rentenversicherung einen Überschuss von 1,5 Milliarden Euro erzielt. Für dieses Jahr wird ein Defizit in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erwartet. Bis zum Jahr 2027 rechnen wir mit einem stabilen Beitragssatz von 18,6 Prozent.

Durch das zwischenzeitlich von der Regierungskoalition auf den Weg gebrachte Rentenpaket II soll das Rentenniveau bis 2039 mindestens 48 Prozent betragen. Als zusätzlicher Baustein für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine teilweise Kapitaldeckung, das so genannte Generationenkapital, geplant. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetzesvorhaben wie geplant in Kraft tritt und die Finanzierung der Rentenversicherung in den nächsten Jahren sichern wird.

Sehr unerfreulich ist, dass der Gesetzgeber wiederholt die aktuell gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung ausnutzen will, um zur Entlastung des Bundeshaushalts die Zuschüsse des Bundes zu kürzen. Der Gesetzentwurf für die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 2025 sieht eine weitere Kürzung des zusätzlichen Bundeszuschusses in Höhe von 1 Mrd. Euro für das Jahr 2025 vor. Sollte der Bundestag dem zustimmen, wäre dies bereits die vierte Kürzung innerhalb von drei Jahren und der von der Rentenversicherung zur Haushaltskonsolidierung erbrachte Betrag summiert sich bis 2027 auf mehr als 8,8 Milliarden Euro. Die Folge sind schneller steigende Beitragssätze ab dem Jahr 2028 und somit eine stärkere Belastung der Versicherten und der Arbeitgeber in der Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließend möchte ich noch auf den Referentenentwurf zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eingehen. Das Thema hatte in meinem letzten Tätigkeitsbericht schon angesprochen. Der ursprüngliche Entwurf sah eine Zentralisierung von Kompetenzen im IT-Bereich bei der DRV Bund ohne Beteiligung der Selbstverwaltung vor. Nach intensiven Gesprächen mit vielen politischen Entscheidungsträgern liegt seit Mitte Juli ein neuer Referentenentwurf vor. Dieser beinhaltet die Ergänzung der Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der DRV Bund um die „Koordinierung einer an den Zielen von Wirtschaftlichkeit und Sicherheit ausgerichteten Informationstechnik der Rentenversicherung“. Zudem sieht der Entwurf vor, dass bis zum 30. Juni 2025 vier verbindliche Entscheidungen zu Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik durch die Selbstverwaltung erlassen werden sollen. Damit würdigt der Gesetzgeber das Engagement der

Selbstverwaltung und der hauptamtlichen Ebene zur Stärkung der IT-Sicherheit, sodass wir mit der Entwicklung im letzten Halbjahr sehr zufrieden sein können. An den „Hausaufgaben“, die wir vom Gesetzgeber erhalten haben, wird bereits intensiv gearbeitet.

- ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSS

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, es gibt auch zukünftig viel zu tun, um die DRV Oldenburg-Bremen mit ihren Kliniken konkurrenzfähig auszurichten.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir die Herausforderungen – wie auch in der Vergangenheit – gemeinsam bewältigen. In diesem Sinne möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Vorstands, der Vertreterversammlung, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung für die kollegiale und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!